

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Dr. Franziska Brantner, Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Kai Gehring, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbrechen nach dem Völkerstrafrecht nicht ungesühnt lassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem Gebiet des Irak und Syriens wurden seit 2012 sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Opfer dieser Verbrechen sind unter anderem ethnische und religiöse Minderheiten, wie Christen, Jesiden, Turkmenen und andere geworden.

Die Angriffe des ISIS/Daesh auf die Jesiden wurden von der Untersuchungskommission des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Juni 2016 als Völkermord eingestuft.

Mehr als 3.200 Frauen und Kinder befinden sich nach wie vor in der Gewalt von ISIS/Daesh, v.a. in Syrien, wo sie hundertfach vergewaltigt und dutzendweise weiterverkauft werden; tausende Jungen und Männer werden vermisst.

Auch gegen die syrische Zivilbevölkerung wurden wiederholt Kriegsverbrechen begangen. Human Rights Watch hat in 47 Fällen den Einsatz von Streumunition in vom syrischen Regime kontrollierten Gebieten dokumentiert. Die tatsächliche Zahl liegt vermutlich sehr viel höher. Experten von VN und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) sind darüber hinaus zu dem Schluss gekommen, dass die syrischen Regierungstruppen mindestens zweimal Chlorgas eingesetzt haben - im April 2014 und im März 2015 gegen Orte in der nordsyrischen Provinz Idlib. Bei den Giftgasangriffen wurden mindestens 13 Menschen getötet. ISIS/Daesh setzte demselben Bericht zufolge mindestens einmal Senfgas ein: am 21. August 2015 in der Stadt Marea in der nördlichen Provinz Aleppo. Der Einsatz von Streumunition und Giftgas sind Kriegsverbrechen.

Amnesty International berichtet von systematischer Folter in syrischen Gefängnissen, an deren Folgen viele Häftlinge sterben. Seit dem Ausbruch des Krieges

im März 2011 bis Ende 2015 sind demnach 17.723 Menschen in Haft gestorben – das sind rund 300 im Monat. Der ehemalige syrische Militärfotograf „Caesar“ hatte bereits Anfang 2014 53.000 Fotos aus syrischen Gefängnissen veröffentlicht, darunter 28.707 Aufnahmen von Personen, die in Haft gestorben sind und teilweise von schwerster Folter gezeichnet waren. Systematische Folter ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat die systematischen und weit verbreiteten schwersten Menschenrechtsverletzungen durch ISIS/Daesh in Syrien und dem Irak unter anderem durch Resolution 2249(2015) aufs Schärfste verurteilt.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord sind gemäß der Völkermordkonvention und dem Römischen Statut international strafbar. Da weder Syrien noch der Irak Vertragsstaaten des Römischen Statuts sind, kann sich der internationale Strafgerichtshof (IStGH) nur mit der dortigen Situation befassen, wenn der VN-Sicherheitsrat ihm den Fall zur Bearbeitung überweist.

Die kurdische Regionalregierung im Nordirak kann sich auch nicht dem Statut des IStGH auf Antrag selbst unterwerfen, das es dafür an der Staatlichkeit mangelt.

Es bleibt daher einzig und allein der Weg über die Vereinten Nationen.

Eine solche - auch von Deutschland unterstützte – Resolution zur Überweisung der Situation in Syrien und im Irak an den IStGH ist im Mai 2014 an dem Veto von Russland und China im Sicherheitsrat gescheitert. Alle anderen 13 Mitglieder des VN-Sicherheitsrates hatten dafür gestimmt. Seitdem ist kein ernsthafter neuer Versuch unternommen worden, im Sicherheitsrat doch noch Einigkeit über eine solche Überweisung zu erreichen. Die Bundesregierung zieht sich vielmehr darauf zurück, dass sie inzwischen nicht mehr Mitglied des Sicherheitsrates sei.

Inzwischen sind mehr als zwei Jahre vergangen, die Dramatik der Situation ist aber keineswegs geringer geworden, im Gegenteil. Angesichts des unermesslichen Leids in Syrien und der Befürchtung, dass sich der Konflikt nicht in absehbarer Zeit lösen lassen wird, muss wenigstens die Bevölkerung humanitär versorgt und schlimmste Menschenrechtsverletzungen verhindert werden. Die Beendigung der Straflosigkeit von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord ist dazu ein wesentlicher Schritt.

Ob (nichtständiges) Sicherheitsratsmitglied oder nicht, die Bundesregierung muss sich bilateral gegenüber Russland und China sowie multilateral auf allen diplomatischen Ebenen aktiv dafür einsetzen, dass eine Überweisung durch den Sicherheitsrat an den internationalen Strafgerichtshof ermöglicht wird.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem von ISIS/Daesh verübten systematischen Massenmord an religiösen Minderheiten (2016/2529(RSP)) vom 04.02.2016 verurteilt die begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Sie geht davon aus, dass genügend Nachweise vorgelegt wurden, die auf Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord an religiösen Minderheiten hindeuten. Sie fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu auf, eine Resolution des UN-Sicherheitsrates zu beantragen, um die Ermittlung und Strafverfolgung der besagten Verbrechen an den Internationalen Strafgerichtshof zu verweisen. Zudem fordert sie Syrien und den Irak dazu auf, sich der Gerichtsbarkeit des IStGH zu unterwerfen. Weiterhin

werden die Mitgliedstaaten der UN dazu aufgefordert, ihre Rechtsordnung und Rechtsprechung anzupassen, um die strafrechtliche Verfolgung Staatsangehöriger und Gebietsansässiger, die sich an derartigen Verbrechen beteiligen, zu garantieren.

Der US Kongress hat am 15.03.2016 in der Resolution H.Con.Rs.75 die Handlungen von ISIS/Daesh im Nordirak als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord verurteilt. Er hat die Zusammenarbeit der UN zur Verhinderung und Bestrafung dieser Verbrechen und die Errichtung eines internationalen Tribunals gefordert.

In Deutschland gibt es bereits mehrere strafrechtliche (Struktur-)ermittlungsverfahren gegen Täterinnen und Täter des syrischen Regimes wie auch von ISIS/Daesh. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt und unterstützt werden. Das Völkerstrafgesetzbuch bietet dafür eine gute rechtliche Grundlage. Nach Deutschland Geflüchtete aus Syrien haben bereits tausende konkrete Hinweise auf Straftaten an die deutschen Behörden weitergegeben. 2.475 Hinweise auf völkerstrafrechtlich zu würdigende Sachverhalte bis Ende März 2016 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an die zuständige Stelle beim Bundeskriminalamt (Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weiteren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch) weitergeleitet. Um diese zeitnah und umfassend bearbeiten zu können, müssen die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Zentralstelle sowie der für Völkerstraftaten zuständigen Abteilung beim Generalbundesanwalt verbessert werden.

Die Schwierigkeiten in der Praxis bei der Verfolgung und Verurteilung von Völkerstraftaten in Deutschland wurden in dem ersten abgeschlossenen Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafrecht gegen die Ruander Dr. Ignace Murwanahyaka und Straton Musoni in erster Instanz vor dem OLG Stuttgart deutlich.

In einer Expertenanhörung vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 25.04.2016 haben die Experten einvernehmlich für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Völkerstrafrechtspraxis plädiert, um etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf in Bezug auf die Strafprozessordnung zu prüfen.

Zivilgesellschaftliche Initiativen sowie Untersuchungskommissionen der Vereinten Nationen wie die die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingesetzte „Commission of Inquiry“, die bereits heute Beweismittel für spätere Strafprozesse sammeln, sollen noch stärker als bisher mit politischer, personeller und finanzieller Hilfe unterstützt werden. Whistleblowern wie „Caesar“, die zur Beweissicherung beigetragen haben, muss umfassender Schutz gewährt werden.

Die Beendigung der Straflosigkeit trägt mittelbar zur Verhinderung von weiteren schwersten Menschenrechtsverletzungen bei. Dass Täterinnen und Täter aller Konfliktparteien für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, ist aber auch für einen - späteren - Versöhnungsprozess von entscheidender Bedeutung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der Vereinten Nationen und auf allen diplomatischen Ebenen erneut für eine Überweisung der der Völkerrechtsverbrechen in

- Syrien und im Irak durch den VN-Sicherheitsrat an den internationalen Strafgerichtshof einzusetzen;
2. falls die Überweisung an den internationalen Strafgerichtshof nicht gelingen sollte, alternativ die Einrichtung eines Sondertribunals zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Völkerrechtsverbrechen in Syrien und im Irak einzufordern;
 3. sich gegenüber der Regionalregierung im Nordirak dafür einzusetzen, dass die Berichte über die von kurdischen Kämpfern und Peschmergas begangenen Misshandlungen, Vertreibungen und Plünderungen in manchen von ISIS/Daesh befreiten Dörfern transparent und nachhaltig aufgeklärt werden;
 4. sowohl die Regionalregierung im Nordirak als auch die Zentralregierung des Irak bei Aufbau und Ausbildung juristischer Kapazitäten zur Aufarbeitung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit aktiv zu unterstützen;
 5. den Generalbundesanwalt und die zuständigen Stellen beim Bundeskriminalamt weiterhin mit personellen und sachlichen Mitteln so zu verstärken, wie es die effektive Verfolgung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Syrien und im Irak erfordern;
 6. eine Arbeitsgruppe Völkerstrafrechtspraxis beim Bundesjustizministerium einzurichten;
 7. Initiativen der Vereinten Nationen wie der Zivilgesellschaft, die sich mit der Sicherung von Beweismitteln befassen, politisch, personell und finanziell, aktiv zu unterstützen;
 8. Whistleblowern, die zur Beweissicherung beigetragen haben, in Deutschland Schutz und Hilfe anzubieten.

Berlin, den 18. Oktober 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.